

# Zukunftschanzen der jungen Generation

Am 12. Juni 1978 hat der „Kleine Parteitag der CDU“ das Programm „Der Weg in eine gesicherte Zukunft“ verabschiedet. Als erste Partei in der Bundesrepublik hat die CDU damit ein umfassendes Konzept zur Sicherung der Zukunftschanzen der jungen Generation vorgelegt. Bereits zwei Monate später, am 18. August 1978, hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dieses Programm mit ihrem Antrag zu den Zukunftschanzen der Jugend in eine parlamentarische Initiative umgesetzt. Die Union hat damit bewiesen, daß sie im Unterschied zur Regierungskoalition handlungsfähig ist, wenn es um die Lösung drängender gesellschaftspolitischer Fragen geht. Wir veröffentlichen im folgenden den Wortlaut des Antrags der Bundestagsfraktion.

Der Bundestag wolle beschließen:

## Ausgangssituation, Grundsätze und allgemeine Ziele

1. Der Deutsche Bundestag sieht die Sicherung der Zukunftschanzen der jungen Generation in Ausbildung und Beruf als eine der vordringlichen politischen Aufgaben an. Die Zukunftschanzen der jungen Generation sind in entscheidendem Umfang durch eine gezielte Familienförderung zu gewährleisten. Dazu gehört wertorientierte Familienpolitik ebenso wie wirksame Verbesserung der sozialen Situation der Familie. Die Zahl der jungen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, die einen Ausbildungsort benötigen, nimmt in der nächsten Zeit für eine Übergangsphase sprunghaft zu. Das gleiche gilt für die entsprechenden Arbeitsplätze, die auch nach dieser Übergangszeit über die 80er Jahre hinaus in überproportionaler Zahl benötigt werden. Um die damit zusammenhängenden bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Probleme zu bewältigen, müssen außerordentliche politische Anstrengungen unternommen und außergewöhnliche Maßnahmen eingeleitet werden.
2. Die vor uns stehenden Aufgaben verlangen ein weitestgehendes Zusammenwirken der politisch Verantwortlichen. Bund und Länder müssen im Sinne des ko-

operativen Föderalismus zusammenarbeiten. Dabei sind beide gehalten, die Zuständigkeit des anderen Partners zu achten. Die Bundesregierung muß von einer sinnlosen Konfrontationspolitik gegenüber den Ländern ablassen; sie hilft nicht weiter. Die Bundesregierung darf den Ausweg aus eigenen bildungspolitischen Fehlern und Irrwegen nicht länger in einem fruchtlosen Kompetenzstreit suchen. Das berechtigte Anliegen der Bürger nach noch mehr Gemeinsamkeit im Bildungswesen verdient es, ernst genommen zu werden. Es muß aber festgehalten werden, daß dieser Anspruch im wesentlichen durch die bildungspolitische Ideologisierung, Frontverhärtung und Kompromißunfähigkeit in SPD und FDP verletzt wurde: Wenn heute in den einzelnen Bereichen von den Bürgern Uneinheitlichkeit im Bildungswesen kritisiert wird, dann ist sie in der Aufkündigung des bildungspolitischen Konsenses durch SPD und FDP begründet. Die durch die Verfassung begründete und durch die Bewährung unseres föderativen Staates legitimierte Kulturhoheit der Länder ist zu respektieren. Die Möglichkeiten der bildungspolitischen Koordination zwischen den Ländern sowie zwischen Bund und Ländern in den übergreifenden Kommissionen und Gremien sind umfassend zu nutzen.

**3. Selbstentfaltung des einzelnen** in verantworteter Freiheit ist oberstes Ziel der Bildungspolitik. Jedem Menschen soll ein Bildungsgang eröffnet werden, der seine Begabung und seine Fähigkeiten fördert, seinen Neigungen und seinem Leistungsstreben entspricht und zu einer begabungsgerechten, qualifizierten beruflichen Tätigkeit führt. Bildungsziele und Bildungsinhalte müssen die freiheitliche Entfaltung, Selbstständigkeit und soziale Verantwortungsbereitschaft des einzelnen fördern. Bildung und Erziehung müssen den Menschen befähigen, seine schöpferische Kraft, seinen Sinn für künstlerische Betätigung und Kunst sowie seine Freude an musischer und sportlicher Aktivität zu entwickeln. Erziehung muß sich daran orientieren, daß zur Freiheit nur findet, wer auch Selbstbeherrschung und Selbstüberwindung gelernt hat. Soziales und solidarisches Miteinander verwirklicht nur, wer auch unter Zurückstellung eigener Interessen zur Rücksichtnahme auf den Mitmenschen bereit und fähig ist. Ein solcher Prozeß der Persönlichkeitsfindung vollzieht sich nicht ohne Erfahrung von Vorbild sowie sachlicher und personaler Autorität. Bildung muß auch bewährte Tugenden des Menschen vermitteln, die für die Persönlichkeitsentfaltung und das Zusammenleben unverzichtbar sind: neben Zivilcourage, Mut zu Kritik, Offenheit und Widerspruch insbesondere auch Selbstlosigkeit, Treue, Opferbereitschaft, Wahrheitsliebe, Fleiß, Zuverlässigkeit, Solidarität und Hilfsbereitschaft.

**4. Die Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation** verlangt eine offene und selbstkritische bildungspolitische Bestandsaufnahme. Einige der sogenannten Reformen, die von der SPD/FDP-Bundesregierung in den letzten Jahren als Fortschritt gepriesen wurden, müssen angesichts der Erfahrungen und Erkenntnisse unter dem Aspekt des tatsächlichen Nutzens für die betroffenen Kinder und Jugendlichen überprüft werden. Wo Fehlentwicklungen wie sie in großem Umfang durch den „Bildungsbericht '70“ der Bundesregierung heraufbeschworen wurden,

offenkundig sind, muß die notwendige Kurskorrektur schnell vollzogen werden. So haben sich insbesondere die übertriebene Vertheoretisierung von Bildungsgängen, die Überbewertung der Integration als Allheilmittel, die Überbetonung der Organisationsreform zum Nachteil des Elementes der Erziehung und der falsche Drang zur Verakademisierung bei gleichzeitiger Geringschätzung einer Qualifikation durch berufliche Bildung als Irrwege der Bildungsideologen herausgestellt. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Förderung ihrer Fähigkeiten. Wer sie auf Einbahnstraßen festgelegt, sie überfordert oder fehllenkt, verhindert menschliche Bildung. Der Kampf um Zehntelnoten beeinträchtigt die humane Qualität der Beziehungen zwischen den Heranwachsenden. Der Numerus clausus, die Zulassungsbeschränkung an den Hochschulen, hat zu einem übertriebenen Leistungsdenken und -system geführt. Eine begabungsgerechte Förderung, die Benachteiligten eine vollwertige Bildungschance gibt, muß in unserem Bildungswesen voll gewährleistet sein. Eine hinreichend breite Grundbildung für alle Jugendlichen in allen Ausbildungsbereichen und eine gerechte Auslese nach möglichst objektiven Leistungskriterien müssen da, wo sie verdrängt wurden, wieder selbstverständlich werden. Die genannten und anderen Fehlentwicklungen, die von SPD und FDP verschuldet wurden, müssen schnell und konsequent korrigiert werden.

**5.** Um die Zukunftschancen der jungen Generation zu sichern und zu verbessern, müssen Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik darauf ausgerichtet werden, daß den jungen Menschen die erforderlichen Ausbildungsplätze sowie die benötigten Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden können. Die jungen Mitbürger, die eine ihrer Begabung entsprechende qualifizierte Bildung anstreben und nach ihrer Ausbildung in ihrem Beruf arbeiten wollen, dürfen nicht vor verschlossenen Türen stehen.

**6.** Grundlegende Voraussetzung, um diese Ziele zu erreichen, ist unter Berücksichtigung des übergangszeitlichen Charakters ein flexibler Ausbau des Bildungswesens. In ganz besonderem Ausmaß ist eine neue Wirtschaftspolitik unverzichtbar, die wieder Vertrauen bei Unternehmern, Arbeitnehmern und Verbrauchern in zuverlässige und dauerhafte politische Ziele und Entscheidungen bewirkt. Sie muß mit den Mitteln unserer Sozialen Marktwirtschaft einen neuen Konjunkturaufschwung einleiten und damit die lang andauernde Wirtschaftskrise beenden. Sie muß den Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft in Freiheit ermöglichen. Sie muß die Arbeitslosigkeit schnellstmöglich beseitigen und neue Arbeitsplätze schaffen. Sie muß den Unternehmern gerade auch im mittelständischen Bereich Mut zu Investitionen, zur Expansion sowie zur Einrichtung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze machen. Die heutige Investitionslücke, der Rückgang der Investitionstätigkeit, verschärft auch die bildungspolitischen Probleme. Deshalb ist die Bundesregierung im Sinne einer Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation verpflichtet, energische Investitionsförderung zu betreiben. Nur so kann die Zahl der qualifizierten Ausbildungsplätze und die der adäquaten Beschäftigungsmöglichkeiten für alle letztendlich dauerhaft erhöht werden. Mehr und besser, d. h. qualifizierter ausgebil-

dete Facharbeiter bewirken am ehesten kontinuierliches Wirtschaftswachstum, erhöhte Konkurrenzfähigkeit deutscher Produkte auf den Weltmärkten und Überwindung der drohenden Facharbeiterlücke in den 80er Jahren. Die neue Wirtschaftspolitik wird entscheidenden Anteil daran haben, die öffentlichen Mittel zu erwirtschaften, die zum Ausbau des Bildungswesens und der sozialen Sicherheit erforderlich sind.

Realitätsorientierte Bildungspolitik steht in einem engen Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Wachstumsstrategie. Sie wiederum ist die unabdingbare Voraussetzung für qualitativen Fortschritt in der Bildungs- und Sozialpolitik.

Der Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und unter Beachtung der Zuständigkeit der Länder die folgenden Ziele und Maßnahmen zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation schwerpunktmaßig zu verfolgen.

## Bildungs- und Beschäftigungssystem

7. Bei der Fortentwicklung des Bildungswesens muß der Zusammenhang zwischen Erhöhung der Berufschancen durch qualifizierte Ausbildung einerseits und Beschäftigungssystem andererseits beachtet werden. Qualifizierte Bildung soll möglichst auch in adäquate Berufstätigkeit münden. Als besonders befähigt hat nicht nur derjenige zu gelten, der eine qualifizierte akademische Ausbildung absolviert hat, sondern auch derjenige mit einem hohen Leistungsstand praktischer Berufsausbildung und ebenso derjenige, der Hervorragendes in Facharbeit und Handwerk leistet. Bildungs- und Beschäftigungssysteme müssen aufeinander bezogen sein; sie dürfen nicht beziehungslos nebeneinander stehen. Sie können dadurch besser aufeinander abgestimmt werden, daß die Berufswelt deutlicher prägendes Element für die Bildungsinhalte wird und die Qualifikation im Beruf gleiche Aufstiegschancen eröffnet wie die Qualifikation in einer theoretischen Ausbildung. Bildungsanspruch und Arbeitsmarkt sollen zu einem sinnvollen Ausgleich gebracht werden. Hierbei sind allerdings dirigistische Maßnahmen der Bedarfslenkung auszuschließen. Eine bestimmte Ausbildungsqualifikation, die der Begabung und dem Leistungswillen des einzelnen entspricht, begründet nicht automatisch das Anrecht auf einen bestimmten Berufs- und Besoldungsstatus.

8. Um Bildungs- und Beschäftigungssysteme besser miteinander abzustimmen, ist eine rechtzeitige und genaue Orientierung und Beratung über die Berufschancen notwendig, die sich aus den verschiedenen Bildungswegen ergeben. Das Instrument der Bedarfsprognosen nach Zahl, Qualifikationshöhe und fachlicher Spezialisierung muß ausgebaut und verfeinert werden.

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ab 1979 im Abstand von zwei Jahren einen Bericht vorzulegen, aus dem die Entwicklung der Prognoseforschung

und mittelfristig orientierungsfähige Bedarfsprognosen sowie Angaben über die zu erwartenden Berufschancen für Facharbeiter, Techniker, soziale und kaufmännische Berufe, Graduierte, Hochschulabsolventen und andere zu entnehmen sind.

## Bildungs- und Berufsberatung

**9.** Ein verbessertes System der Bildungs- und Berufsberatung ist zu entwickeln und enger an die konkreten Bedürfnisse der Jugendlichen anzupassen. Sie müssen frühzeitig konkreten Einblick in die Arbeits- und Berufswelt erhalten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung mitzuwirken, daß alle Schüler in Hauptschule, Realschule und Gymnasium zusammen mit ihren Eltern rechtzeitig durch qualifizierte Fachkräfte eine präzise Beratung über die möglichen Bildungswege und Berufschancen erhalten. Diese Beratung ist durch enges Zusammenwirken von Bildungsberatern und den örtlichen Berufsberatern wirksamer zu gestalten. Eigeninitiativen freier Träger, insbesondere zur Bildungs- und Studienberatung, die sich in jüngster Zeit verstärkt herausbilden, sollen von den zuständigen staatlichen Stellen gefördert werden.

## Berufs- und Laufbahnstruktur

**10.** Das Laufbahnrecht im öffentlichen Dienst muß im Rahmen des Artikels 33 des Grundgesetzes den differenzierten Bildungsgängen und Bildungsqualifikationen in flexibler Weise entsprechen. Berufseinstieg, Aufstieg und Beförderungen müssen leistungsgerecht sein. Die Berufs- und Laufbahnstrukturen müssen durchlässiger gestaltet sein. Diejenigen, die eine ausgeprägt praxisorientierte Ausbildung erworben und sich in der Berufspraxis bewährt haben, sollen gegenüber Hochschulabsolventen prinzipiell nicht durch Berufs- und Laufbahnschranken benachteiligt werden. Die Bildungsabschlüsse sollen die Zuordnung zu den Laufbahn- und Besoldungsordnungen im öffentlichen Dienst nicht allein bestimmen. Notwendig ist ein flexibles, leistungsorientiertes Auswahlverfahren als sinnvolle Ergänzung. Die Qualifikation im Beruf ist bei der Entscheidung über Berufs-, Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten stärker zu berücksichtigen.

## Forschungs- und Technologiepolitik

**11.** Die Forschungs- und Technologiepolitik ist so zu gestalten, daß sie einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation leistet. Forschung und neue Technologien fördern den Aufbau neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze.

**12.** Die Bundesregierung ist aufgefordert, verstärkt die angewandte Forschung in der Wirtschaft zu fördern. Dabei ist deren Eigeninitiative in der betrieblichen Forschung und Technologie durch Steuererleichterungen und Maßnahmen zur Entbürokratisierung der Förderung deutlich sichtbar zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen und durch die Bundesregierung zu berichten, ob und wie eine wirksame Verbesserung der indirekten Forschungsförderung in der Wirtschaft durch die Einführung einer zusätzlichen Investitionszulage auf der Basis der im Forschungs- und Entwicklungsbereich gezahlten Löhne und Gehälter erreicht werden kann. Bei der direkten Forschungs- und Technologieförderung ist den Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft breiterer Raum zur Eigeninitiative und Entscheidung zu geben.

Die Bundesregierung soll unverzüglich die Vorschläge verwirklichen, die im Antrag der Fraktion der CDU/CSU zur Förderung von Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 8/709) enthalten sind.

**13.** Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bis Ende 1979 einen Bericht über die von ihr eingeleiteten und beabsichtigten Gesetzesinitiativen zur steuerlichen Forschungsförderung in der Bundesrepublik Deutschland vorzulegen. In diesem Bericht ist gegebenenfalls zu begründen, warum diesen und anderen vorliegenden Förderungsvorschlägen nicht gefolgt werden soll.

**14.** Die Bundesregierung ist weiterhin aufgefordert, bis Ende 1979 einen Bericht über den Zusammenhang von Forschungsförderung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze vorzulegen. In Alternativrechnungen sind die möglichen Arbeitsmarkteffekte von verschiedenen Förderungsschwerpunkten aufzuzeigen.

**15.** Der kontinuierliche Ausbau der Grundlagenforschung ist in der mittelfristigen Finanzplanung langfristig abzusichern. Die Förderung der Grundlagenforschung ist insbesondere über die Selbstverwaltungsorganisationen der Wissenschaft, wie Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft und anders auszubauen.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, über ihre diesbezüglichen Maßnahmen in ihren nächsten Forschungsförderungsberichten Auskunft zu geben.

**16.** In der Hochschul- und Wissenschaftspolitik — soweit sie in der Zuständigkeit des Bundes liegen — muß die Bundesregierung der Forschung wieder einen wesentlich höheren Stellenwert einräumen. Denn die Forschung von heute ist entscheidend für die Qualität der Ausbildung der jungen Generation. Jungen Wissenschaftlern und vor allem Forschern darf durch den starken Ausbau der Lehrkapazitäten nicht auf Jahre hinaus der Zugang zur Forschung blockiert werden.

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zusammen mit den Wissenschafts- und Forschungsorganisationen konkrete Vorschläge zu unterbreiten, um jungen Wissenschaftlern bessere Berufschancen zu geben. Die Mobilität des Forschungspersonals zwischen Hochschulen, außeruniversitärer Forschung und Wirtschaft

muß erhöht werden, ohne daß ein Wechsel zu einer Benachteiligung führt. Im Zusammenwirken mit den Ländern soll die Bundesregierung Lösungen überdenken, wie die Möglichkeiten für Wissenschaftler, zwischen öffentlichem Dienst, Wirtschaft und Forschungseinrichtungen der Selbstverwaltungsorganisationen zu wechseln, verbessert werden können.

## Hochschule

**17.** Bei der gezielt differenzierten Förderung des Ausbaus der Hochschulen durch Bund und Länder hat die Bundesregierung darauf zu achten, daß eine breite Grundbildung im Studium, verbunden mit einer leistungsorientierten wissenschaftlichen Ausbildung, die den mit einer Hochschulausbildung verbundenen beruflichen Erwartungen Rechnung trägt, gewährleistet wird. Es ist verantwortungslos, daß die Bundesregierung höchste Erwartungen junger Menschen genährt hat (Bildungsbericht 1970 der Bundesregierung: 50 Prozent jedes Jahrgangs sollten zum Abitur geführt und 25 Prozent jedes Jahrgangs sollten eine akademische Ausbildung absolvieren) und viele heute ohne ausreichende Hilfe vor verschlossenen Türen der Hochschulen stehen läßt. Auch in der Zeit knapper Studienplätze muß das Ziel verwirklicht werden, dem dafür Qualifizierten eine Ausbildung an der Hochschule oder in einem anderen adäquaten Ausbildungsgang im beruflichen Bildungswesen zu ermöglichen.

**18.** Alle vorhandenen Kapazitäten in den Hochschulen müssen in vollem Umfang ausgelastet werden. Daraüber hinaus müssen für eine überschaubare Zeit Überlastquoten für die Hochschulen und von den Hochschulen akzeptiert werden, ohne daß dadurch die Forschung beeinträchtigt wird. Es müssen Mittel eingesetzt und Wege gegangen werden, um eine Übergangsphase mit Engpässen in der personellen, instrumentellen und räumlichen Kapazität sachgerecht zu bewältigen. Eine undifferenzierte, pauschale Öffnung der Hochschulen wird abgelehnt. Als zusätzliche Maßnahmen bieten sich ein weiter Ausbau der Fachhochschulen, das Fernstudium im Medienverbund, beruflich-betriebliche Ausbildungsgänge für Abiturienten und die energischere Förderung des Studiums an Hochschulen im Ausland an.

## Berufliche Bildung

**19.** Die berufliche Bildung ist der entscheidende Garant zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation. Berufliche Bildung muß den einzelnen in die Lage versetzen, seine Lebenschancen in unserer Gesellschaft entsprechend seinen Begabungen, Neigungen und seinem Leistungswillen zu nutzen. Die berufliche Bildung muß ihm die fachliche Qualifikation für seinen Beruf vermitteln und ihm

darüber hinaus die Mobilität sowie die Aufstiegs- und Weiterbildungschancen ermöglichen, die er in einer Arbeitswelt mit sich stetig wandelnden beruflichen Anforderungen zur eigenen Sicherung und zur Entwicklung seiner Persönlichkeit braucht. Bildung und Persönlichkeitsentfaltung des jungen Menschen erfolgen gerade auch durch berufliche Ausbildung und die praktische Tätigkeit in einem Betrieb.

**20.** Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung müssen jetzt endlich durchgesetzt und verwirklicht werden. Die Überbewertung theoretischer und akademischer Ausbildungsgänge muß beendet werden. Ein breites Spektrum berufsorientierter und berufsqualifizierender Bildungsgänge bis hin in den tertiären Bereich, zum Beispiel in Berufsakademien und ähnlichen Einrichtungen, soll eine attraktive Alternative zu den studienbezogenen Bildungsgängen darstellen. Eine Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung gefährdet die Qualität und Eigenständigkeit beider Bereiche und mißachtet die differenzierten Bildungsansprüche der jungen Generation.

**21.** Berufliche Bildung muß ihre Eigenwertigkeit behalten und darf nicht verwissenschaftlicht und vertheoretisiert werden, damit sie gerade den praktisch begabten jungen Menschen eine qualifizierende Bildung und Ausbildung bieten kann. Die Vermittlung beruflicher Bildung hat deshalb hauptsächlich im betrieblichen Bildungswesen zu erfolgen.

**22.** Voraussetzung für eine leistungsfähige berufliche Erstausbildung ist die Gliederung in berufsfeldbezogene Grundbildung und darauf aufbauende berufsqualifizierende Fachbildung.

Ein zusätzliches Hauptschuljahr als 10. Pflichtbildungsjahr wird strikt abgelehnt, weil es dem praktisch orientierten Lern- und Leistungswillen der jungen Menschen dieser Altersgruppe zuwiderläuft. Das Berufsgrundbildungsjahr sollte — wo immer es möglich ist — gemeinsam in Schule und Betrieb als kooperatives Berufsgrundbildungsjahr des dualen Ausbildungssystems absolviert werden.

**23.** Die Anrechnung des Berufsgrundbildungsjahres muß folgende ordnungspolitische Einbindungen des Berufsgrundbildungsjahres einschließen:

Bei der Entwicklung der beruflichen Grundbildung hat das kooperative Berufsgrundbildungsjahr im dualen System die Priorität. Die Einrichtung des Berufsgrundbildungsjahres in der Schule setzt voraus,

- a) daß die für die berufliche Bildung Verantwortlichen eines Landes (Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Ausbildungsleiter und Ausbilder, Schulbehörde, Kammern sowie Lehrer an den berufsbildenden Schulen) unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen und sektoralen Bedingungen die Einführung des schulischen Berufsgrundbildungsjahres zur Sicherung der qualitativ ausreichenden beruflichen Grundbildung für erforderlich halten,

- b) daß sich die Inhalte des schulischen Berufsgrundbildungsjahres an den Ausbildungsordnungen und Rahmenplänen des kooperativen Berufsgrundbildungsjahres im dualen System orientieren,
  - c) daß für das politische Vorgehen im einzelnen die Landesregierungen zuständig bleiben und die Rahmenvorgaben für die Gestaltung der verschiedenen Formen des Berufsgrundbildungsjahres auf Bundesebene abgestimmt und bundeseinheitlich festgelegt werden.
- 24.** Die gemäß Nummer 23 Buchstabe a) zu treffende Entscheidung über das schulische Berufsgrundbildungsjahr setzt voraus, daß für die einzelnen Absolventen nach erfolgreichem Abschluß des Berufsgrundbildungsjahres die anschließende Ausbildung in der Fachausbildung im dualen System gesichert ist.
- 25.** Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber den Ländern und gegenüber dem Bundestag verbindlich zu ihrer Aussage in der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 zu bekennen, wonach die Einführung eines Berufsbildungsjahres Vorrang vor einem zehnten allgemeinbildenden Schuljahr hat. Die Bundesregierung sollte ferner gegenüber den Ländern und gegenüber dem Bundestag erklären, daß sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Einwirkungsmöglichkeiten, insbesondere bei der Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes andersgearteten Bestrebungen entgegenwirken wird.
- 26.** Die Bundesregierung ist aufgefordert, die im Antrag der Fraktion der CDU/CSU und im Programm zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebots und zur Verbreiterung der Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche (Drucksachen 8/439 und 8/1758) enthaltenen Vorschläge der CDU/CSU und die Maßnahmen, die gemeinsam von allen Fraktionen beschlossen wurden, zu verwirklichen. Der Bundestag fordert die Bundesregierung ferner auf, im Rahmen des jährlich vorzulegenden Berufsbildungsberichts über die Verwirklichung dieser Vorschläge zu berichten.
- 27.** Die Bundesregierung ist weiterhin aufgefordert, die im Bundestag und im Bundesrat vorliegenden Vorschläge zum Abbau von Ausbildungshemmnissen in den Betrieben aufzugreifen und unverzüglich die sich daraus ergebenden Initiativen in Gesetzgebung und Verordnungspraxis einzuleiten.
- 28.** Der Bundestag fordert die Bundesregierung des weiteren auf, die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in den Bereichen besonders zukunftsorientierter Berufe und Branchen entschieden zu fördern und die entsprechenden Ausbildungsordnungen schneller zu entwickeln.
- 29.** Die Angebote für Mädchen und Frauen in der beruflichen Erstausbildung und in der weiterführenden Bildung müssen verbessert und spezifiziert werden. Ungelehrten und angelernten Frauen müssen vielfältigere Möglichkeiten eingeräumt werden, berufliche Qualifikation zu erwerben.  
Die Bundesregierung wird aufgefordert, in angemessener Frist Vorschläge zur Erschließung neuer Berufe für Mädchen vorzulegen.

## Benachteiligte Jugendliche

**30.** Leistungsschwache, noch nicht berufsreife und behinderte Jugendliche müssen besondere Förderung erhalten. Der Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, die Vorschläge der Fraktion der CDU/CSU hierzu im Programm zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes und zur Verbreiterung der Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche (Drucksache 8/1758, Seite 12, Nummer 17) unverzüglich zu verwirklichen. Weiterhin wird die Bundesregierung aufgefordert, dem Bundestag ein Konzept ihrer Politik gegenüber den Kindern ausländischer Arbeitnehmer unter Berücksichtigung des Antrages der Fraktion der CDU/CSU betr. Zukunftschancen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer (Drucksache 8/1811 vom 17. Mai 1978) vorzulegen.

**31.** Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein umfassendes Programm für Jugendliche mit körperlichen und geistigen Lernbehinderungen und Lernstörungen zu erarbeiten, um ihnen eine fördernde und angemessene Berufsausbildung zu ermöglichen. Die Bundesregierung soll im Rahmen ihrer Zuständigkeit und in Zusammenarbeit mit den Ländern darauf hinwirken, daß für die noch nicht berufsreifen und behinderten Jugendlichen Sonderformen des Berufsgrundbildungsjahres insbesondere im dualen System als Berufsvorbereitungsjahr eingerichtet werden.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, leistungsschwächeren und benachteiligten Jugendlichen dadurch besondere Förderung zukommen zu lassen, daß sie bei der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans in besonderen Programmen berücksichtigt werden. Ferner sollen für diese Jugendlichen die speziellen berufsfördernden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes in enger Zusammenarbeit mit den hier engagierten freien Trägern der Jugendsozialarbeit ausgebaut werden.

**32.** Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, über die von ihr durchgeführten Untersuchungen und über die von ihr zur Verbesserung der Berufsqualifikation der benachteiligten Jugendlichen (Nummern 30 und 31) ergriffenen Maßnahmen im Abstand von zwei Jahren, erstmals Mitte 1980, dem Deutschen Bundestag einen Bericht zu erstatten.

Bonn, den 16. August 1978

**Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion**

## Begründung

Bildungspolitisches Handeln des Bundes muß im Rahmen seiner Zuständigkeit in verstärktem Ausmaß angesichts der vor uns liegenden Probleme vorausschauend zukunftsorientiert sein: Bis Mitte der 80er Jahre müssen Hunderttausende junger Bürger zusätzliche gute Ausbildungsmöglichkeiten und sichere Arbeitsplätze erhalten. Die nachwachsende Generation trifft auf eine Million Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, die heute und wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren arbeitslos sind. Der Konkurrenzkampf um Ausbildungs- und Arbeitsplätze verschärft sich in menschenunwürdiger Weise.

Die geburtenstarken Jahrgänge treffen also auf schwerwiegende und ungelöste Probleme. Sie sind weit überwiegend durch die illusionäre Bildungspolitik der von SPD und FDP getragenen Bundesregierung heraufbeschworen worden. Diese verfehlte Bildungspolitik hat zur Vernichtung vieler Zukunftschancen für die junge Generation statt zu besseren Ausbildungs- und Berufschancen geführt.

Folgewirkungen dieser ideologisch motivierten und darum irrealistischen Bildungsmaximen von SPD und FDP sind:

- Resignation und Orientierungslosigkeit angesichts einer ungewissen Zukunft bei Schülern, Abiturienten, Auszubildenden, Studierenden, Eltern und Lehrern.
- Konkurrenzkampf, Neid und Ellbogenmentalität angesichts knapper Ausbildungsplätze in Betrieben und Hochschulen sowie fehlender Arbeitsplätze für junge Menschen.
- Überbewertung von Abitur und Studium bei gleichzeitigem Numerus clausus, der die Bildungs- und Lebenschancengerechtigkeit vieler aufs schwerste verletzt.
- Mißachtung und Vernachlässigung der beruflichen und praktischen Bildung sowie der beruflichen Qualifikation und der Persönlichkeitsbildung, die durch sie erworben werden.
- Auseinanderklaffen von Bildungssystem und Arbeitsmarkt mit der Wirkung, daß die Arbeitslosigkeit gesteigert wird.
- Diffamierung der Ausbildung im Betrieb als Ausbeutung und der Ausbilder als Ausbeuter bis in die jüngste Zeit.
- Reglementierungen und Dirigismus als bürokratische Mittel, um die Eigeninitiativen der ausbildenden Betriebe zu ersticken, zum Beispiel durch fröhliche ständig neue, widersprüchliche und ausbildungshemmende „Ausbildereignungsverordnungen“ und eine Gesetzesflut ohnegleichen.
- Ideologische Fixierung auf die integrierte Gesamtschule oder Ersatzlösungen wie die „Koop-Schule“, statt Orientierung auf ein begabungs- und neigungsgerechtes gegliedertes Schulwesen mit einem eigenständigen beruflichen Bildungswesen.

- Politische Indoktrination und Klassenkampf in den Schulen durch sozialistische Rahmenrichtlinien anstelle von solider Wissensvermittlung, Orientierung an humanen Werten und der friedensstiftenden Qualität unserer Verfassung.
- Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit vieler Hochschulen in Forschung und Lehre.
- Vernachlässigung einer gezielten Forschungs- und Technologieförderung.
- Fehlendes Engagement für die sozialen Randgruppen der Bildungspolitik: benachteiligte Jugendliche, insbesondere behinderte, leistungsschwache, noch nicht berufsreife, ausländische und weibliche Jugendliche.
- Unterbewertung einer freiheitlichen, selbstverantwortlichen Familienpolitik.
- Als jüngstes Beispiel: Ein sinnloser Kompetenzstreit der SPD/FDP-Bundesregierung mit den Ländern, der an den Realitäten unseres Grundgesetzes achtlos vorbeigeht und lediglich einen Schuldigen für die katastrophalen Folgen der eigenen bildungspolitischen Irrwege sucht.

Diese Bilanz und ihre unsozialen Folgen vor allem für die junge Generation zwingen zu einer Umkehr der Politik der SPD/FDP-Bundesregierung und zu neuen Überlegungen und Entschlüsse. Um die Zukunftschancen der Jugend in den nächsten Jahren und Jahrzehnten wirksam zu sichern, hat die CDU/CSU den vorliegenden Antrag im Deutschen Bundestag eingebracht. Der Bundestag soll mit einer Reihe von präzisen Vorschlägen und durchgreifenden Maßnahmen die Bundesregierung veranlassen, die erforderlichen wirtschafts- und konjunkturpolitischen Voraussetzungen einer erfolgreichen Bildungs- und Sozialpolitik wieder herzustellen, die notwendige bildungspolitische Kurskorrektur sofort zu beginnen und energisch konkrete Initiativen einzuleiten, die dringend erforderlich sind, um in Zukunft ausreichend Ausbildungs- und Arbeitsplätze für die junge Generation zu schaffen.